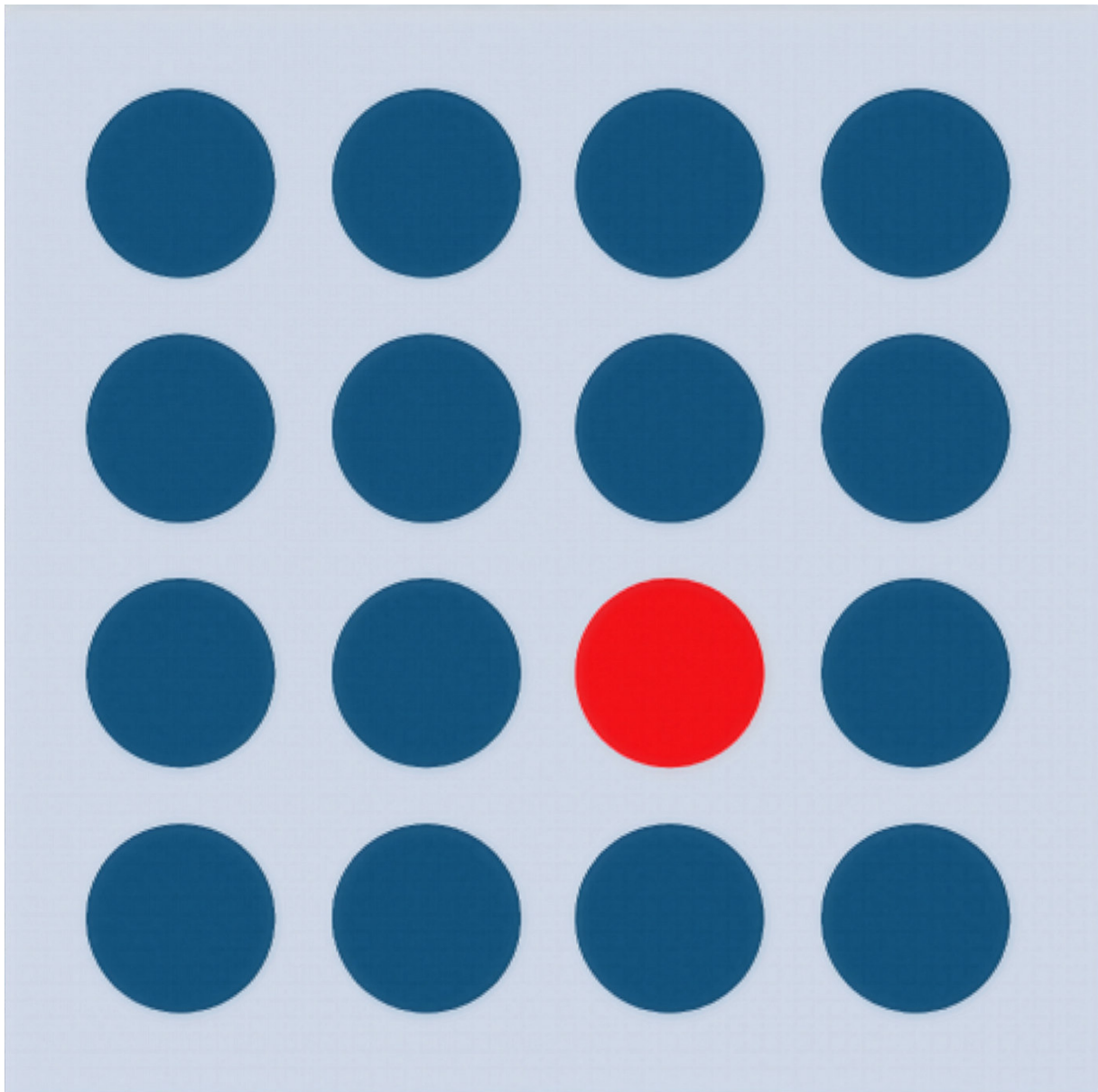


2. Sicherheitsorganisation





2. Sicherheitsorganisation

2.1 Zweck

Die Sicherheitsorganisation regelt die Abläufe, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sowie die Regelung der Stellvertretung bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen.

Für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in einer Kita sind die Kita-Leitung und die Trägerschaft (der/die «Arbeitgeber/in») verantwortlich. Sie haben die Abläufe, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen so zu regeln, dass es keine Unfälle gibt und die Mitarbeitenden gesund bleiben.

Das ist eine Führungsaufgabe. Die Vorgesetzten können bestimmte Aufgaben delegieren oder Unterstützung beziehen. Die Personen, denen diese Aufgaben übertragen werden, müssen geschult werden.



2.2 Sicherheitsorganisation

Schriftlich zu regeln ist:

- Organigramm der Kita nach Funktionen
- Funktionsbeschriebe für spezielle Funktionen inkl. Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und Hilfsmittel (z.B. Kita-Leitung, Tagesverantwortung, Ausflugs-Verantwortliche, Sicherheitsbeauftragte, Evakuationsleitung, Instandhaltung, etc.) (siehe Dokument Funktionsbeschreibung)
- Verantwortlichkeitsliste (Funktion, Name/Vorname, Unterschrift)
- Adressliste mit internen und externen Telefonnummern
- Intervalle der Meetings zu Themen der Sicherheit, Informationsveranstaltungen, Kontrollen, Audits
- Beizug der externen Sicherheitsspezialisten (z.B. bei fehlendem Fachwissen zu einem speziellen Thema)